



Herr Benoît Revaz
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
Sektion Energieeffizienter Verkehr
3003 Bern

per E-Mail: daniel.schaller@bfe.admin.ch,
thomas.weiss@bfe.admin.ch

Bern, 19. Juni 2026

Änderung der Verordnung des UVEK über die Festlegungen zur Angabe des Energieverbrauchs und weiterer Eigenschaften von Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern (VEE-PLS)
Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrter Herr Revaz

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Der AGVS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum titelerwähnten Geschäft.

Gestützt auf Art. 12 der Energieeffizienzverordnung (EnEV; SR 730.02) passt das UVEK jährlich die Berechnungsfaktoren für Benzinäquivalente, Benzinprimärenergieäquivalente (PE-BÄ) sowie die CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Treibstoffen und Elektrizität an. Diese Anpassungen wirken sich direkt auf die Einstufung neuer Personenwagen in die Energieeffizienz kategorien aus.

Wir halten an unserer Stellungnahme vom 20. Juni 2025 fest und wiederholen diese gerne nochmals nachstehend.

Die Kantone sind befugt, die Bemessung sowie die Höhe der zu entrichtenden Verkehrssteuern eigenständig festzulegen. Inzwischen gibt es Kantone, die die Energieeffizienz kategorien als Grundlage für die Festlegung ihrer Erhebungskriterien heranziehen.

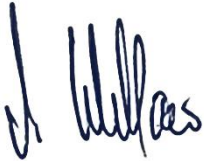
Aus Sicht des AGVS führen die unterschiedlichen Erhebungssysteme zu einer schweizweit uneinheitlichen Belastung durch die Verkehrssteuer, welche die tatsächliche Energieeffizienz der Fahrzeuge nicht genügend berücksichtigt. Reine Elektrofahrzeuge verfügen gegenüber Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben über eine deutlich höhere Effizienz. Trotzdem werden nach der aktuell geltenden EnEV nicht sämtliche Elektrofahrzeuge der höchsten Effizienz kategorie (A) zugeordnet – entgegen den berechtigten Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten. Dies schafft Unsicherheiten bei der Wahl eines Fahrzeugs und schwächt die Anreize für den Erwerb besonders effizienter Elektrofahrzeuge. Die Gewichtungsfaktoren sollten deshalb so ausgestaltet werden, dass die effektive Effizienz der Fahrzeuge gerechter beurteilt wird.

Zudem ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Elektrifizierung des Strassenverkehrs davon auszugehen, dass sich reinelektrisch angetriebene Personen- und Nutzfahrzeuge mittelfristig durchsetzen werden. Dies führt zu einer deutlichen Steigerung der Effizienz des Fahrzeugbestands, wodurch die heutige Systematik der Energieeffizienz kategorisierung zunehmend in Frage gestellt wird. Infolgedessen verliert die aktuell geltende Systematik laufend an Aussagekraft und Relevanz. Aus Sicht des AGVS rechtfertigt diese Entwicklung eine grundlegende Überarbeitung der EnEV. Im Sinne der Förderung energieeffizienter Fahrzeuge sprechen wir uns deshalb für eine Deregulierung im Bereich der Energieetikette aus und beantragen, künftig vollständig auf den Einsatz dieses Instruments zu verzichten, da dieses künftig keinen Mehrwert mehr bieten wird.

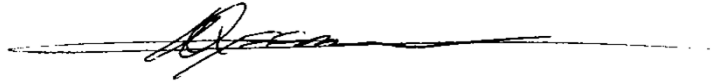
Aus diesen Gründen lehnen wir die Revision der Verordnung ab. Sollte dennoch an der Energieetikette festgehalten werden, ist mindestens sicherzustellen, dass Fahrzeuge mit reinelektrischem Antrieb kalkulatorisch verlässlich der Energieeffizienz-kategorie A zugewiesen werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Manfred Wellauer
Vizepräsident



Christian Wyssmann
Geschäftsführer